## Fachbereich Bauen



Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

CDU-Kreistagsfraktion

im Hause

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 15.12.2021

Verzögerung bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Altkreis Göttingen

Sehr geehrter Herr Körner,

Bezug nehmend auf das Schreiben des Fachbereiches Bauen vom 13.01.21 an alle Gemeinden und SG im Altkreis Göttingen betreffend der "Verzögerung bei der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Altkreis Göttingen" beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wie hat sich seit dem o. g. Schreiben die personelle Situation in der Bauaufsicht im laufenden Jahr entwickelt?

Es konnten zum 1.6. bzw. 1.7.21 insgesamt 4 neue Mitarbeiter\*innen (mit insgesamt 2,8 Stellen) für die Technischen Bauaufsicht gewonnen werden, die sich derzeit in der Einarbeitung befinden. Für das Auswahlverfahren der vakanten Fachdienstleitung läuft derzeit die Terminierung der Vorstellungsgespräche.

2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den akuten Personalmangel entgegenzuwirken?

Die Stellen wurden zusätzlich zu den üblichen Medien (Interamt) auch in Fachzeitschriften und Online-Portalen mehrfach ausgeschrieben. Ursprünglich befristet eingestellte Mitarbeiter\*innen werden unbefristete Verträge angeboten, da auch langfristig von einem dauerhaften Personalmangel in technischen Berufen ausgegangen wird.

3. In dem o. g. Schreiben ist von "der derzeitigen Ausnahmesituation durch COVID 19" die Rede. Wie hat sich und wirkt sich COVID 19 auf die Produktivität der Bauaufsicht des Landkreises Göttingen aus und welche Maßnahmen wurden getroffen, um sich auf eine 4. und/oder 5. Welle vorzubereiten?

Göttingen, 13.12.2021

Auskunft erteilt: Frau Brückner

E-Mail:

brueckner@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551/525-2445

Fax:

0551/525-62445

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Standort: Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen IBAN: DE78260500010000505792 BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB
Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Zur Aufrechterhaltung der Produktivität der Bauaufsicht hat die Mehrzahl der Technischen Mitarbeiter\*innen eine Home-Office - Ausstattung gestellt bekommen, so dass auch bei Quarantäne im Home Office Vorprüfungen, Trägerbeteiligungen und Entwürfe von Baugenehmigungen vorbereitet werden können. Daher können die Auswirkungen der Produktivität der Bauaufsicht als gering bewertet werden.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind normalerweise mit der Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen beschäftigt und wie viele Stellen sind aktuell vakant oder unter Umständen aus anderen Gründen aktuell unbesetzt (Schwangerschaft/Krankheit)?

Die Stellen für die technischen Sachbearbeiter\*innen umfasste im Jahr 2019 5,1 Stellen, die von 6 Mitarbeiter\*innen wahrgenommen wurden. Mit dem Stellenplan 2020 kam noch 1 Stelle hinzu, die jedoch nur sehr zeitverzögert besetzt werden konnte. Somit stehen für die Technische Sachbearbeitung 6,1 Stellenanteile zur Verfügung und zusätzlich 0,8 Stellenanteile für die Bearbeitung der schwierigen planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben.

Derzeit sind 0,1 Stellenanteile nicht besetzt, da dort eine befristete Stellenreduzierung beantragt wurde. Je nach Sachstand (Verlängerung der Reduzierung oder Auslaufen der Befristung) würden die Zeitanteile wiederbesetzt werden können.

5. Wie stellt sich die Mitarbeiterfluktuation innerhalb des Kreishauses in der Bauaufsicht dar? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus anderen Abteilungen in die Bauaufsicht gewechselt oder haben sich von den betreffenden Stellen des Fachbereichs Bauen an andere Stellen des Landkreises beworben und sind dorthin gewechselt?

Eine Technische Mitarbeiterin ist Ende 2020 in den FB Gebäudewirtschaft gewechselt. Eine weitere technische Mitarbeiterin ist aus dem Team Osterode am Harz zum Team Göttingen gewechselt. Eine Verwaltungskraft in den FB 40 gewechselt.

6. Uns ist bewusst, dass Verzögerungen auch durch verspätete oder unvollständige Vorlage von notwendigen Unterlagen entstehen. Deshalb bezieht sich die nachstehende Frage nur auf Folgen des Personalengpasses in der Bauverwaltung. Welcher Zeitraum vergeht aktuell im Durchschnitt vom Antragsdatum bis zur abschließenden Genehmigung einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages; aufgeteilt nach gewerblichen Objekten und nach Wohngebäuden (1-bzw. 2-Familienhäusern)?
Zum Vergleich: Welche Bearbeitungszeiten waren im Jahr 2019 zu verzeichnen?

Statistiken zu den Zeiträumen der Antragsbearbeitung liegen der Verwaltung nicht vor und lassen sich auch nicht seriös erfassen, da jeder Bauantrag sehr individuell ist, was den Umfang der Baumaßnahmen, die Menge an Beteiligungen Dritter am Verfahren, des Schwierigkeitsgrad und der Qualität der Antragsunterlagen liegt, um nur einige Aspekte zu nennen. Derzeit sind mehr als 95 % der Antragsunterlagen, die laut Bauvorlagenverordnung vorzulegen sind, nicht vollständig eingereicht.

7. Wann und mit welchen Maßnahmen plant die Bauaufsicht, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Das Baulnfobüro als zentrale Ansprechstelle nimmt alle telefonischen Anfragen entgegen und beantwortet schon mal allgemeine Fragen und unterstützt und filtert somit die Flut an eingehenden Anfragen. Die Ansprechbarkeit der Technischen Mitarbeiter\*innen wurde auf 2 Tage die Woche beschränkt, um eine erhöhte Arbeitszeit zur Abarbeitung der Anträge zu schaffen.

Die weitere intensive Einarbeitung der neuen Technischen Mitarbeiter\*innen wird dazu führen, dass sie schneller und eigenständiger Ihre Aufgaben wahrnehmen und den vorhandenen Stau in der Antragsbearbeitung abbauen können.

Die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung zum 1.1.2022 wird eine Reihe von weiteren Verfahrensfreistellungen enthalten, so dass zu hoffen bleibt, dass sich die Antragszahlen dadurch leicht senken. Langfristig rechnet die Verwaltung jedoch mit einer Steigerung der Ordnungsverfahren, weil es in der Vergangenheit bei den jeweils freigestellten Baumaßnahmen im Nachhinein zu baurechtswidrigen Zuständen gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Riethig